



Datum: 15.10.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearbeitung: Ellen Radmacher/Andreas Plett
-----------------	-------------------------	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallingenberg für das Haushaltsjahr 2027

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im **Ergebnisplan** mit einem Gesamtbetrag an **Erträgen** in Höhe von 90.894.000 € sowie **Aufwendungen** in Höhe 94.284.000 € und damit mit einer Unterdeckung in Höhe von 3,39 Mio. €. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des ausgewiesenen Fehlbetrages ist der Haushaltsplanentwurf gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen.

Bundesweit befinden sich nahezu alle Städte und Gemeinden in einer äußerst schwierigen finanziellen Lage. Die kommunalen Finanzierungsdefizite steigen jedes Jahr weiter an und erreichen neue Negativrekorde. Nur noch wenige Kommunen sind in der Lage, ihren Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Auch der aktuelle Haushalt 2026 der Stadt Schmallingenberg weist im Ergebnisplan ein hohes Defizit von rd. 6,2 Mio. € aus. Da auch die Folgejahre von hohen Defiziten geprägt waren, hat der Rat die Verwaltung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2026 beauftragt, ein Haushaltsstrukturkonzept zu erarbeiten. Das Konzept wurde am 07.05.2026 in den Rat eingebracht und am 17.09.2026 nach intensiver Beratung final beschlossen. Die im Haushaltsstrukturkonzept enthaltenden Zielvorgaben sind in die Haushaltsplanung 2027 eingeflossen

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 wird dementsprechend vorgeschlagen, die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A:	160 v.H. (+30 Pkte.)
Grundsteuer B:	570 v.H. (+40 Pkte.)
Gewerbesteuer:	450 v.H. (+30 Pkte.)

Durch die Anpassung der Steuersätze ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 1,7 Mio. €.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die mit dem Haushaltsstrukturkonzept beschlossenen Maßnahmen Wirkung zeigen: Ging die Ergebnisplanung im Haushalt 2026 noch von jährlichen Fehlbeträgen im Mittel von rd. 6,4 Mio. € aus, reduzieren sich diese im Haushaltentwurf 2027 auf rd. 3,9 Mio. €¹. Dies bedeutet, dass zunächst nicht mehr von einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage zum Ende der laufenden Wahlperiode ausgegangen werden muss. Gleichwohl verlangen auch die nunmehr ausgewiesenen Fehlbeträge fortlaufende Anstrengungen in den Sparbemühungen. Ebenso müssen die Forderungen an Bund und Land, die Kommunen mit ihren Aufgaben dauerhaft auskömmlich zu finanzieren, weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden.

Der Entwurf des Finanzplans 2027 weist eine Investitionssumme von 23,1 Mio. € aus. Schwerpunkte bilden weiterhin Baumaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau einschließlich der Wasserversorgung. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist auch in den Folgejahren 2028-2030 mit insgesamt 41,5 Mio. € ein hohes Investitionsvolumen vorgesehen, wobei die Investitionssumme im Jahr 2030 deutlich zurückgeht. Die städtischen Jahresabschlüsse sind seit Jahren durch die Bildung hoher Ermächtigungsübertragungen geprägt. Es handelt sich hierbei um Investitionsvorhaben aus Vorjahren, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht oder nicht vollständig umgesetzt oder abgerechnet werden konnten. Ein hoher Bestand an Ermächtigungsübertragungen bringt ein gewisses finanzielles Risiko mit sich, da diese neben den im Finanzplan ausgewiesenen Maßnahmen zusätzlich zu finanzieren sind. Im Rahmen der politischen Beratung des Haushaltsstrukturkonzeptes wurde u.a. erörtert, die hohen Ermächtigungen perspektivisch abzubauen. Diesem wurde Rechnung getragen, indem mit der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsentwurfs 2027 (und hier insbesondere für das Jahr 2030) nur sehr wenige neue Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Laut Finanzplan ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo von rd. 1,1 Mio. €. Dieser errechnet sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von + 76 T€, dem Saldo aus Investitionstätigkeit von –5,57 Mio. € und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von +4,41 Mio. €. Der Finanzierungsbedarf kann durch den Bestand an liquiden Mitteln² gedeckt werden. Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sind in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen.³

Zur weiteren Erläuterung, insbesondere zu den veranschlagten Einzelpositionen, wird auf den Entwurf des Haushaltsplanes verwiesen.

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfes wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Für die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Abgabepflichtigen besteht die Möglichkeit, bis zur abschließenden Beschlussfassung des Rates Einwendungen oder Anregungen vorzutragen. Nach Abschluss des Beratungsverfahrens ist die Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 03.12.2026 vorgesehen.

¹ Mittelwerte der Jahre 2027-2029 im HH 2026 bzw. 2028-2030 im HH-Entwurf 2027

² einschließlich Rücklagen in Kapitalanlagen

³ Zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen im Liquiditätsbestand sieht der Entwurf der Haushaltssatzung darüber hinaus die Möglichkeit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von bis zu 10 Mio. € vor.